



23/SN-222/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 652/68

A-6010 Innsbruck, am 25. Juli 1989

Tel.: 05222/506. Durchwahl Klappe 1.53

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 - W i e n

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	46-GE/9-89
Datum:	4. AUG. 1989
Verteilt	07. Aug. 1989 <i>forstbauer</i>

Betreff: Entwurf einer Novelle zum
Kunsthochschul-Studiengesetz

Dr. Hinner

Zu GZ. 59.243/7-18/89 vom 7.6.1989

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Kunsthochschul-Studiengesetz besteht aus der Sicht der von der Landesregierung zu wahrenen Interessen kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Painini